



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. November 2023

Nummer 42

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 163 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide Seite 268
- 164 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Mündel-/Zehntstraße in Köln-Mülheim Seite 270
- 165 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung Seite 273
- 166 Veröffentlichung eines Entwurfs der Änderungen (Teilauf-
hebungen) von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord Seite 277

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 167 Zweiundzwanzigste Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages Seite 280
- 168 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-
anlage Hahnenstraße im Abschnitt von Haus Nr. 32 einschließ-
lich bis Uhuweg (östliche Einmündung) in Köln-Rondorf Seite 280
- 169 Widmung von Teilstücken der Nathan-Kahn-Straße
in Köln-Stammheim Seite 280
- 170 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG
für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta GmbH
& Co.OHG für den Chempark Dormagen
– Az.: 54.1-1.2-(11.0) -56 Hü Seite 281

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

163 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Porz, Stadtteil Porz-Wahnheide.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch eine mit Baumbestand geprägte Grünfläche,
- im Osten durch die Wohnbebauung des Bieselwegs (Hausnummer 1–15),
- im Süden durch die Heidestraße und
- im Westen durch die Schützenstraße

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, auf dem Grundstück „Heidestraße“ eine großflächige Einzelhandelsnutzung in Verbindung mit Wohnbebauung in den oberen Vollgeschossen festzusetzen. Der Schwerpunkt der Wohnbebauung soll auf gefördertem Wohnungsbau mit bezahlbaren Mietwohnungen liegen. Darüber hinaus ist eine Sozial- oder Pflegeimmobilie (z.B. Pflegeeinrichtung) geplant.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

16. November 2023 bis 1. Dezember 2023 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln, zu den Öffnungszeiten (siehe https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/buergeramt-porz?cnw_autotranslate=he

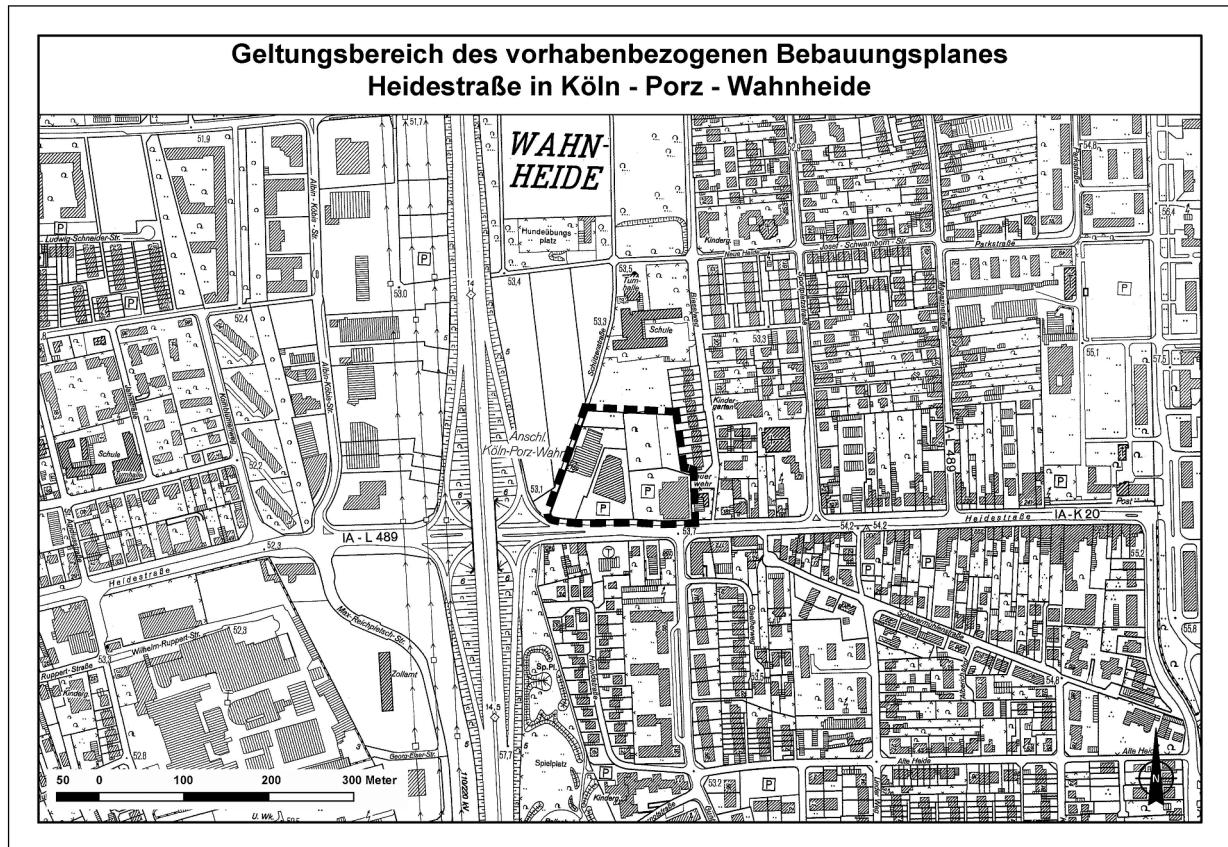
und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

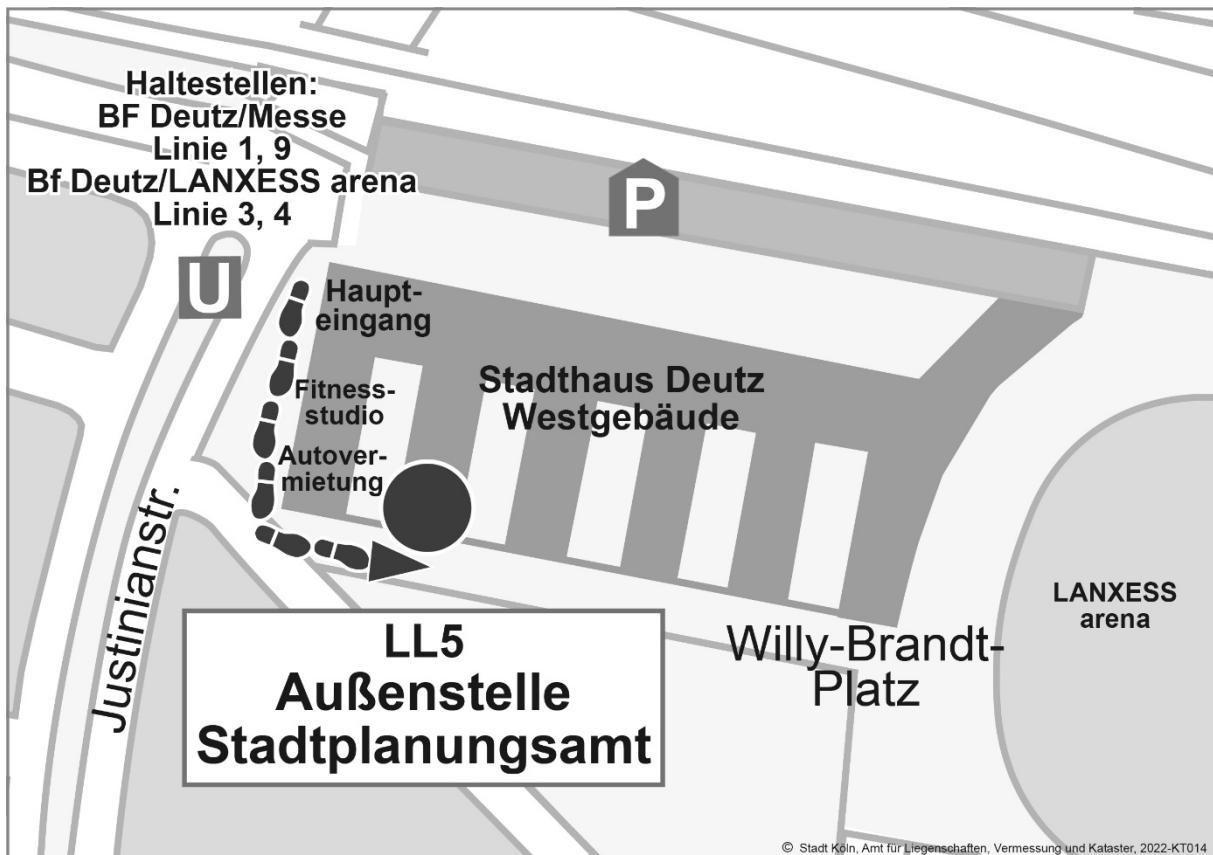
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22800 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 01.12.2023 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz, Frau Sabine Stiller, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln, oder per Email an Sabine.Stiller@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 26. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

164 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Mündel-/Zehntstraße in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Mündel-/Zehntstraße in Köln-Mülheim gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 2,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Mülheim.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Bergisch Gladbacher Straße,
- im Osten durch einen mehrgleisigen Bahndamm,
- im Süden durch die Mündelstraße und
- im Westen durch die Zehntstraße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, das brachliegende ehemalige Brauereigelände einer neuen Nutzung mit einer Mischung aus Gewerbe und Wohnen im Verhältnis von etwa 70 % zu 30 % in urbaner Dichte zuzuführen. Dabei sollen ca. 40.000–50.000 m² Bruttogeschossfläche für Büros oder nicht störendes Gewerbe und ca. 200 Wohneinheiten sowie eine viergruppige Kita entstehen. Ausreichend Freiflächen sollen die Bebauung auflockern und Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden. Das kooperative Baulandmodell der Stadt Köln wird angewandt, sodass 30 % der neu geschaffenen Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert wird

Hinweis zu Umweltbelangen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

16. November 2023 bis 1. Dezember 2023 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, zu den Öffnungszeiten (siehe) <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00126/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

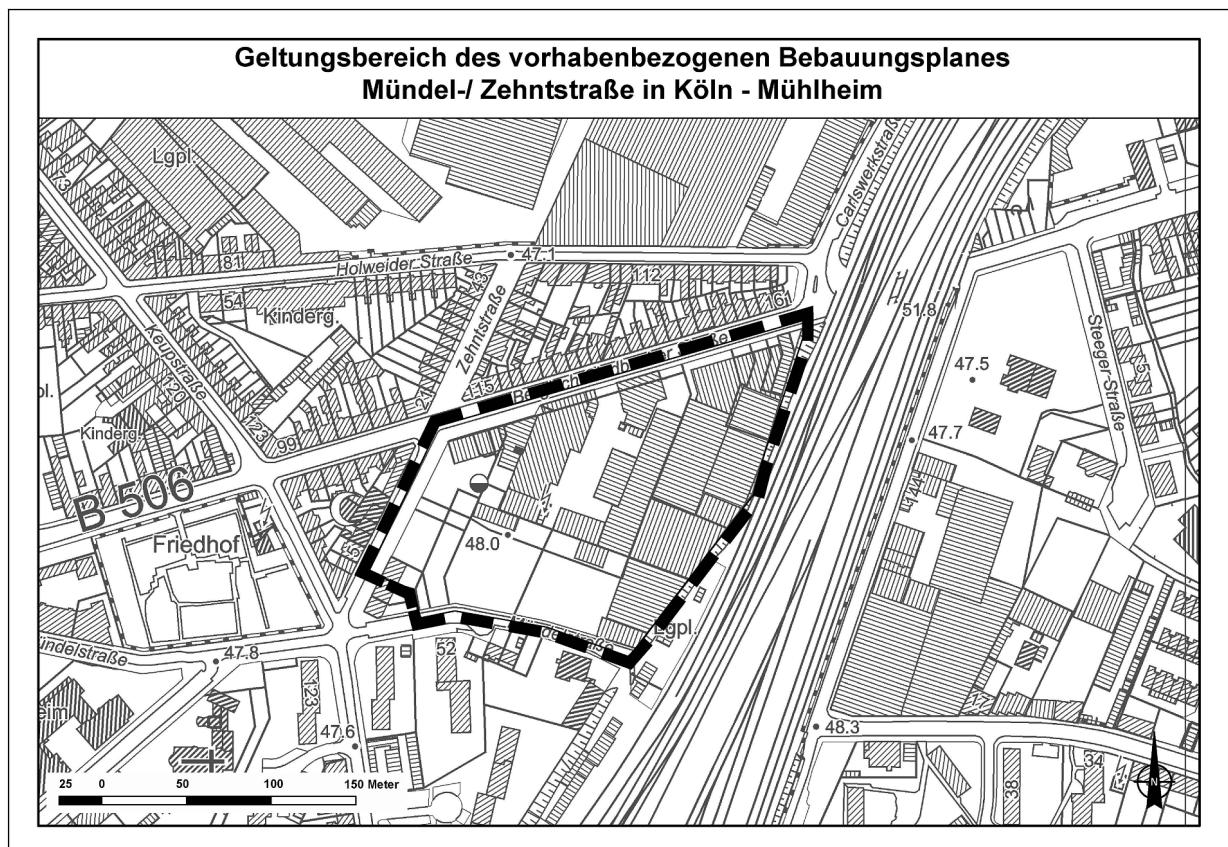
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35568 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

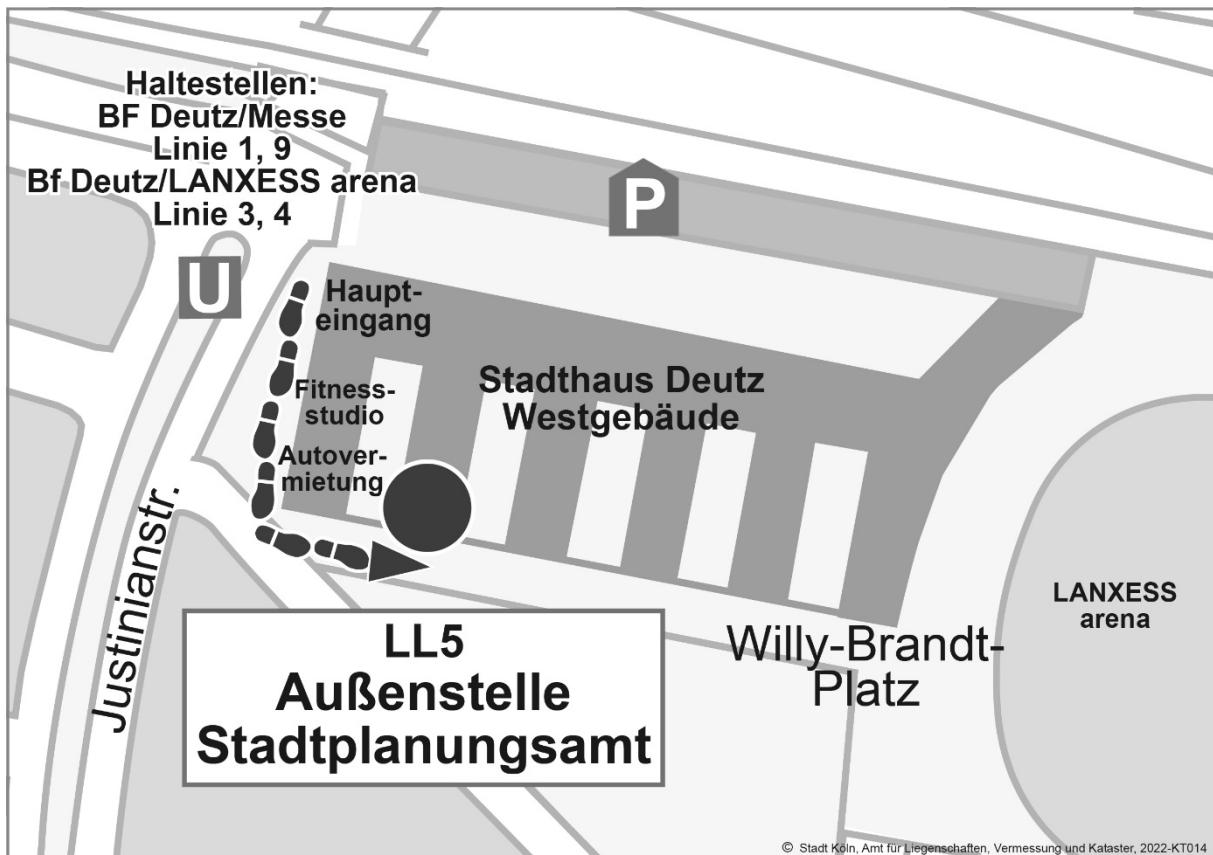
Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 01.12.2023 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim, Herr Norbert Fuchs, Bezirksrathaus

Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, oder per Email an Norbert.Fuchs@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 26. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

165 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63459/02, Arbeitstitel „Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung“, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 9,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Widdersdorfer Straße,
- im Osten durch die Oskar-Jäger-Straße,
- im Süden durch ehemalige Gleisanlagen der HGK AG und der KVB AG und
- im Westen durch den Maarweg.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziele der Planung sind

- die Umwandlung eines Industriegebiets (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) für die Grundstücke Widdersdorfer Straße 205 bis 213, da die industrielle Nutzung nicht mehr vorhanden ist,
- die Neugliederung der Betriebsarten nach dem Abstandserlass vom 06.06.2007 zur Vermeidung einer planerischen Konfliktsituation mit der geplanten Wohnbebauung nördlich der Alsdorfer Straße,
- sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr, die für den Bereich im Zielbild „Kölner Weststadt“ vorgesehen ist.

Außerdem wird die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 im Planbereich Anwendung finden.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63459/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

16.11.2023 bis 18.12.2023 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichtenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichtenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Gutachterliche Stellungnahme zu der erwartenden Geräuschesituation im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld“.

Gutachterliche Stellungnahme zu den notwendigen Änderungen der Zonierung in den Bebauungsplänen 63459/02 und 63459/04 der Stadt Köln.

Orientierende Erstbewertung des Untergrundes gemäß Bundesbodenschutz-Verordnung (BBodSchV) „Bauvorhabens Alsdorfer Straße in 50933 Köln“ in der Stadt Köln.

Orientierende Erstbewertung des Untergrundes gemäß BBodSchV Grundstück ehemalige Gleisharfenfläche, Alsdorfer Straße in 50933 Köln, Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Flurstücke 1126 (teilweise), 1201 (teilweise), 1202 (teilweise), 3469/202, 3470/202 und 3996/202 (teilweise).

Verkehrsgutachten zur Projektentwicklung Alsdorfer Straße in Köln.

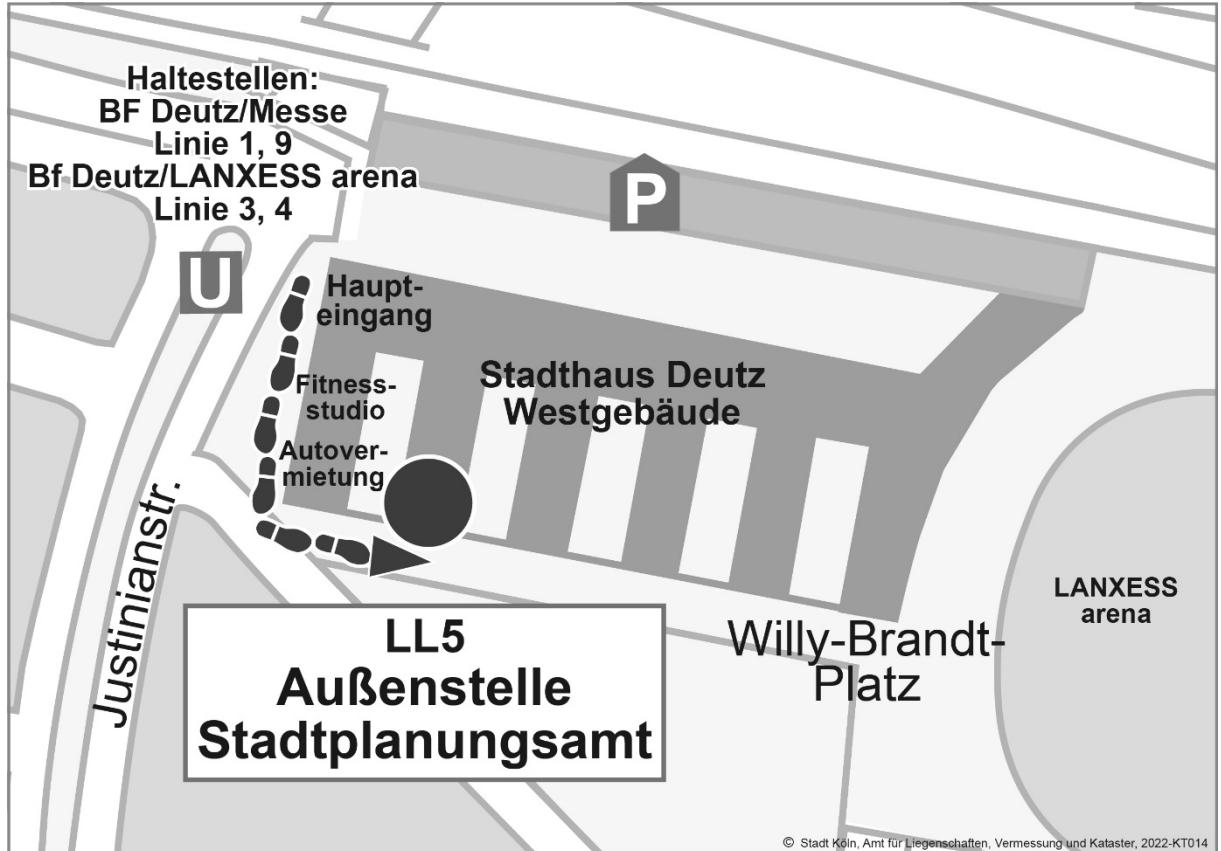
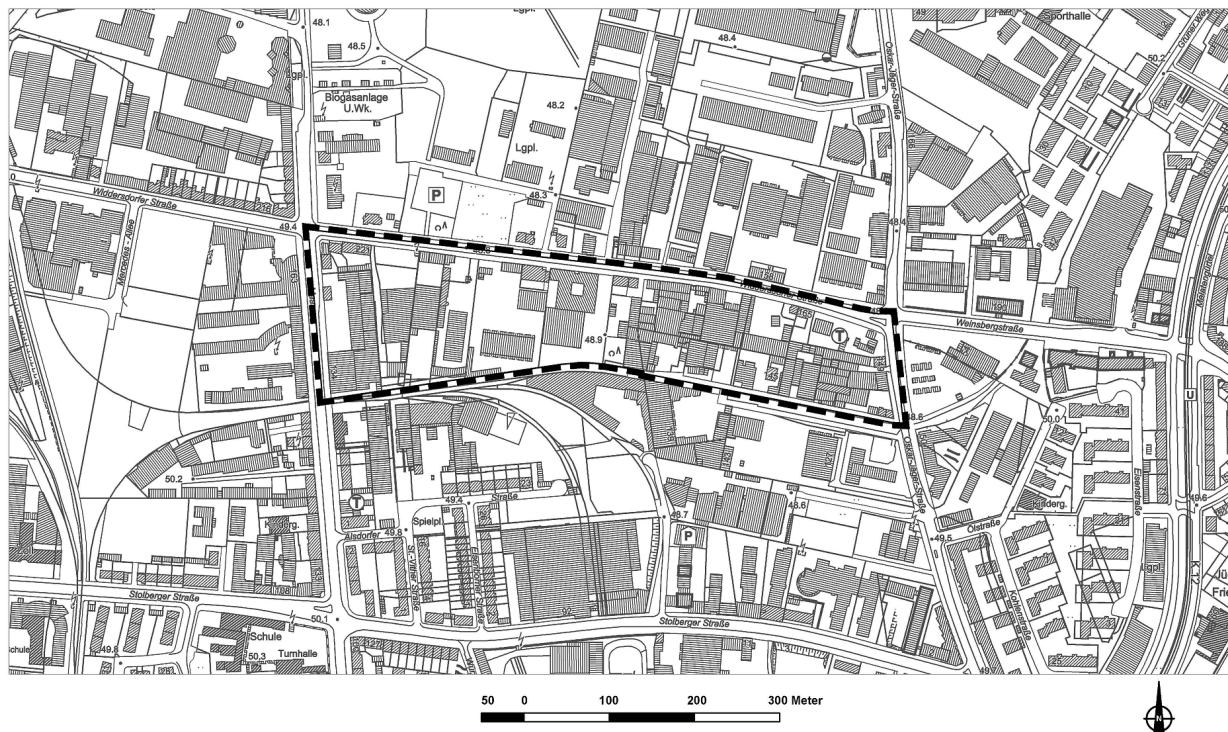
Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) „1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02 Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung“.

- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 31.Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Widdersdorfer Straße, 1. Änderung in Köln - Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

166 Veröffentlichung eines Entwurfs der Änderungen (Teilaufhebungen) von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord

Der Entwurf der Änderungen (Teilaufhebungen) der Bebauungspläne Nr. 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10, Arbeitstitel Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,6 ha große Gebiet der Bebauungsplanänderungen (Teilaufhebungen) liegt im Stadtbezirk Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Nord.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Römisch-Germanische Museum,
- im Osten durch den Kurt-Hackenberg-Platz,
- im Süden durch die Straße Am Hof und
- im Westen durch den Roncalliplatz.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Anlass der Planung ist der Umstand, dass sich die städtebaulichen Vorstellungen im Gebiet der Bebauungsplanänderungen (Teilaufhebungen) verändert haben. Insofern ist auf diesen Flächen die von der Stadt Köln und der Hohen Domkirche in Köln geplante Errichtung der sogenannten „Neubauten Historische Mitte“ vorgesehen. Da die planersetzende Vorschrift des § 34 BauGB zur Steuerung dieser städtebaulichen Entwicklung im entsprechenden Gebiets ausreicht, ist mit dem vorliegenden Verfahren beabsichtigt, im Änderungsbereich der Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bewertung nach § 34 BauGB zu schaffen. Auf dieser Grundlage kann dann das aus zwei Baukörpern bestehende Gebäudeensemble errichtet werden, in das nach den Planungen das Kölnische Stadtmuseum, das Studien- und Verwaltungsgebäude des Römisch-Germanischen Museums sowie das Kurienhaus der Hohen Domkirche zu Köln einziehen sollen. Durch die baulich-räumliche und inhaltliche Synergien der drei genannten Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen soll ein weit über Köln hinausstrahlendes Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden.

Hinweis:

Die Änderungen (Teilaufhebungen) der Bebauungspläne werden als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Änderungen (Teilaufhebungen) der Bebauungspläne Nr. 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

20. November 2023 bis 21. Dezember 2023 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22850 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

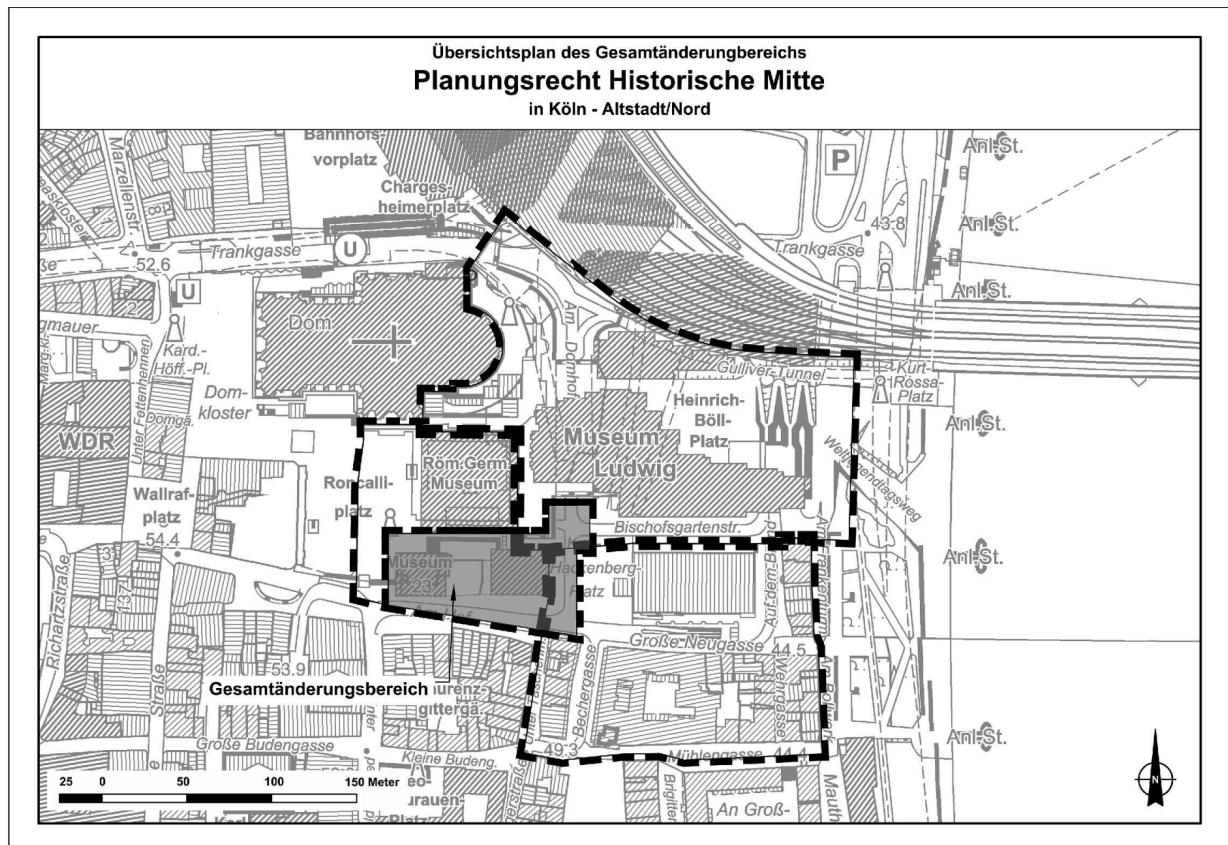
Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungen (Teilaufhebungen) können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 6. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

**167 Zweiundzwanzigste Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.10.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.23_0147-01_22_satzungsaenderung_erhebung_erschliessungsbeitrag_kk1.pdf

168 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Hahnenstraße im Abschnitt von Haus Nr. 32 einschließlich bis Uhuweg (östliche Einmündung) in Köln-Rondorf

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.10.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.23_0147-01_erschliessungsanlage_hahnenstrasse.pdf

**169 Widmung von Teilstücken der Nathan-Kahn-Straße
in Köln-Stammheim**

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.10.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.24_0149-04_widmung_nathan_kahn_strasse.pdf

**170 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG
für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta GmbH
& Co.OHG für den Chempark Dormagen
– Az.: 54.1-1.2-(11.0) -56 Hü**

Öffentliche Bekanntmachung vom 27.10.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.27_0154-01_grundwasserentnahme_currenta_gmbh_chempark-dormagen.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de
Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,
E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.